

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher

Teilnehmer:

| | | |
|-----------------------|-------------------------|----------------------------------|
| Zweiter Bürgermeister | Gottfried Schacherbauer | als Vertreter für August Schatzl |
| Stadtratsmitglied | Julia Albrecht | als Vertreterin für Florian Löw |
| Stadtratsmitglied | Thomas Ehrmann | |
| Stadtratsmitglied | Helmut Fürle | |
| Stadtratsmitglied | Robert Judl | ab 15:33 Uhr |
| Stadtratsmitglied | Josef Kapik | |
| Stadtratsmitglied | Edeltraud Rilling | |
| Stadtratsmitglied | Maximilian Standl | |

Entschuldigt:

| | |
|-------------------|----------------|
| Stadtratsmitglied | Florian Löw |
| Stadtratsmitglied | August Schatzl |

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Markus Nickl, Michael Feil, Dr. Ulrich Zeeb, Daniel Beutel, Robert Drechsler,
Vanessa Prechtl

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:03 Uhr

Aktenzeichen: 0242.1

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.04.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und zur Errichtung eines Apartmenthauses für betreutes Wohnen auf den Grundstücken FINr. 1772/160 und 1772/161, Böhmerwaldstr. 5 - 7**
3. **Höhenfreier Anschluss: Vorstellung und Genehmigung von Planungsänderungen für den Lobmayrparkplatz und Ergänzung der Erschließung Leitenweg;**
4. **Wünsche und Anfragen**
 - 4.1 **Sachstand Grundstück Schlenkenstraße Baufeld I**
 - 4.2 **Schließzeiten Badylon im Sommer**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Wünsche und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 15:30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses mit 8 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|-----------|
| JA | 8 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

Beratung und Beschlussfassung:

- | |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.04.2019 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 30.04.2019 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|-----------|
| JA | 8 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

- | |
|--|
| 2. Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und zur Errichtung eines Apartmenthauses für betreutes Wohnen auf den Grundstücken FINr. 1772/160 und 1772/161, Böhmerwaldstr. 5 - 7 |
|--|

Stadtratsmitglied Judl kommt um 15:33 Uhr zur Sitzung. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung und Erläuterung der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung durch Herrn Drechsler.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Die Thomas-Wimmer-Stiftung beabsichtigt auf den Grundstücken FINr. 1772/160 und 1772/161, Böhmerwaldstr. 5 – 7, den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und die Neuerrichtung eines Apartmenthauses für betreutes Wohnen.

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll die baurechtliche Zulässigkeit von zwei Varianten geprüft werden.

Bei beiden Varianten soll das geplante Apartmenthaus zwei Vollgeschosse und ein ausgebauten Dachgeschoss aufweisen, bis zu 12 Wohneinheiten erhalten und eine Grundfläche von 28,0 m x 11,5 m aufweisen.

Variante A sieht im nördlichen Grundstücksteil 16 oberirdische Stellplätze vor und südlich davon das Apartmenthaus.

Variante B sieht im nördlichen Grundstücksteil nur 3 oberirdische Stellplätze vor, so dass der Baukörper weiter nördlich Richtung Straße situiert werden kann. Die restlichen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Im Beiblatt zum Antrag auf Vorbescheid wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Für die Varianten A und B:

a) Ist die Ausführung als Apartmentwohnanlage für betreutes Wohnen hinsichtlich der Nutzungsart und der Bauweise (Geschosswohnungsbau) zulässig?

b) sind 12 Wohneinheiten zulässig?

Wenn nicht, wie viele Wohneinheiten wären bei einer Neuerrichtung einer Wohnanlage auf den beiden Flurstücken maximal zulässig?

c) Der geplante Baukörper hätte mit rund 320 m² ungefähr die Grundfläche des Bestandsgebäudes, eine Vergrößerung der Baumasse würde also nicht stattfinden.

Für die Planung ergibt sich damit eine GRZ von 0,20 sowie eine GFZ von 0,40 (Berechnung nach BauNVO 1968).

Dieselbe Bebauungsdichte wird im Bebauungsplan bereits für die Grundstücke Böhmerwaldstr. 11 und 13 zugelassen. Die städtebauliche Begründung, weshalb der Bebauungsplan davon abweichend für die Grundstücke 5 und 7 eine niedrigere Bebauungsdichte (GRZ 0,17) zwingend festsetzt ist für uns nicht ersichtlich.

Kann daher für einen Neubau ausnahmsweise eine GRZ von 0,20 und eine GFZ von 0,40 zugelassen werden – zumal der Bestand bereits diese Baudichte aufweist und der B-Plan in unmittelbarer Nähe diese Bebauungsdichte auf gleichartigen Grundstücken zulässt?

d) Ist die in der beiliegenden Planzeichnung eingetragene geringfügige Überschreitung der Baugrenzen zulässig?

e) Können Garagen bzw. Carports auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen zugelassen werden (vgl. BauNVO § 23 Abs. 5)?

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

*f) Die besondere Bewohnergruppe (betreutes Wohnen) wird im Regelfall kein eigenes KFZ besitzen. Kann daher vom Stellplatzschlüssel der Stadt Freilassing ausnahmsweise abgewichen werden?
Wäre es zulässig, damit auf die Besucherstellplätze zu verzichten und je Wohneinheit lediglich 1 Stellplatz nachzuweisen?*

Die folgenden Fragen beziehen sich nur auf die Variante B (Tiefgarage):

g) Wäre die Unterbauung von Grundstücksflächen mit einer Tiefgarage auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen dankbar?

h) Wäre die Anordnung der Tiefgaragenabfahrt mit Maßen von 9,0 x 3,5 m außerhalb der Baugrenzen zulässig (vgl. BauNVO § 23 Abs. 5)?

i) Das Baufenster im B-Plan besetzt das Grundstück nahezu mittig. Könnte das Baufenster um 5 Meter in nördlicher Richtung zur Straße hin verschoben werden, damit eine günstigere Freiflächenverteilung auf dem Grundstück erreicht werden kann (größerer Gartenanteil)?

Vom städtebaulichen Berater der Stadt Freilassing, Herrn Prof. Schirmer liegt folgende Stellungnahme vor:

Städtebauliche Bewertung:

Aus städtebaulicher Sicht erscheint das Vorhaben sowohl in Bezug auf die Stellung der Gebäude als auch der baulichen Dichte als verträglich. Die Überschreitung der GFZ wird als unproblematisch bewertet. Eine grundsätzliche Änderung des Bebauungsplanes wird angeregt. Von den zwei dargestellten Varianten der Bebauung wird aus städtebaulicher Sicht Variante B favorisiert. Die vorgeschlagene Tiefgarage schafft den Vorteil, die notwendigen Stellplätze vom Vorbereich unter die Erde zu verlagern. Damit wird eine höhere Qualität des öffentlichen Raumes erreicht. Dies schafft eine höhere Qualität des Umfelds. Die Änderung des Stellplatzschlüssels sollte nur für die angedachte Nutzung des betreuten Wohnens umgesetzt werden.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Einwände solange sich das Vorhaben auch gestalterisch in die Umgebung einbindet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundstücke FlNr. 1772/160 und 1772/161, Böhmerwaldstr. 5 – 7 befinden sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Handwerkerhof“ in der Fassung der 13. Änderung. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach den Vorgaben dieses Bebauungsplanes.

Die Art der Nutzung ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt, das Vorhaben entspricht in diesem Punkt dem Bebauungsplan.

Die zulässige Anzahl der Vollgeschosse wird eingehalten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Eine Abweichung von der nach der Stellplatzsatzung der Stadt Freilassing nachzuweisenden Stellplätze wird nicht erforderlich sein, da bei Anlagen für betreutes Wohnen, dessen Nutzungszweck schriftlich zu erklären ist, gem. 1.3 der Stellplatzsatzung lediglich 1 Stellplatz je Wohnung ohne weitere Besucherstellplätze gefordert ist.

Relevante Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen jedoch in folgenden Punkten:

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl i.H.v. 0,17 wird um 0,03 überschritten auf 0,20 und die Geschossflächenzahl i.H.v. 0,34 wird um 0,06 überschritten auf 0,40.

Bei der Variante A wird die Baugrenze im Süden geringfügig überschritten, bei der Variante B wird die Baugrenze im Norden erheblich überschritten. Das Gebäude rückt nach Norden, um im Süden eine entsprechende Gartennutzung zu ermöglichen. Zusätzlich ist bei Variante B ein Bauwerk außerhalb der Baugrenzen für die Tiefgaragenabfahrt geplant.

Aufgrund folgender Umstände sieht die Bauverwaltung bei den zur Genehmigung erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes keine Grundzüge der Planung berührt:

Die der bauplanungsrechtlichen Beurteilung zu Grunde liegende 13. Änderung des Bebauungsplanes Handwerkerhof ist zwar noch rechtskräftig, aber dennoch knapp 50 Jahre alt. Eine Begründung, aus der Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung entnommen werden könnte, existiert nicht. Durch das Vorhaben entsteht keine wesentliche Baurechtsmehrung im Verhältnis zum genehmigten Bestand.

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, aus welchen städtebaulichen Gründen die GRZ und GFZ mit 0,17 bzw. 0,34 sehr niedrig und geringer als auf den Bauflächen 6 und 7 festgesetzt wurde (hier ist eine GRZ i.H.v. 0,20 und eine GFZ i.H.v. 0,40 zulässig). Die im Bebauungsplan festgelegten Baulinien und Baugrenzen orientieren sich weitgehend am 1969 vorhandenen Baubestand, ein städtebauliches Konzept ist aber nicht erkennbar.

Zum Schutz der nördlich gelegenen Nachbarn vor Emissionen, die durch die Benutzung der Tiefgarage entstehen, wird angeregt, die Tiefgaragenabfahrt in Absprache mit dem Fachbereich Immissionsschutz des Landratsamtes weiter westlich zu situieren.

Da die Abweichungen darüber hinaus städtebaulich vertretbar erscheinen und bei Verschiebung der Tiefgaragenabfahrt nach Westen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind, kann beiden Varianten das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Im Gremium wird betont, dass die Variante B bevorzugt werden sollte, da hierbei die Tiefgarage sehr positiv sei und bei dieser Variante durch die dann größere Gartenfläche die Wohnqualität gesteigert werden würde.

Außerdem wird seitens des Gremiums kritisiert, warum das bestehende Haus abgerissen werden soll, obwohl dieses erst ca. 50 Jahre alt sei.

Weiterhin wird im Gremium nachgefragt, ob die Anwohner über das Vorhaben informiert wurden und ob bekannt sei, um welche Personengruppe es sich bei dem geplanten betreuten Wohnen handle, also ältere Menschen, Menschen mit Handicap etc.

Herr Drechsler erklärt, seines Wissens wird das bestehende Gebäude auch schon für betreutes Wohnen genutzt, aber es könne keine konkrete Aussage getroffen werden, um welchen Personenkreis von betreuten Personen es sich handle. Eine Information der Anwohner sollte bei jedem Bauvorhaben durch den Bauherren stattfinden. Aktuell handle es sich jedoch nur um eine Bauvoranfrage.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, dass es als gesellschaftliche Aufgabe gesehen werden sollte, Wohnraum für betreuungsbedürftige Personen zu schaffen.

Herr Drechsler erläutert, dass wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, beiden Varianten das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden sollte, auch wenn Variante B bevorzugt werden würde. So könne eher sichergestellt werden, dass der Antragsteller wunschgemäß zeitnah mit dem Bauen beginnen könne. Für Variante A erscheint eine Genehmigung nämlich wahrscheinlicher, da hier das geplante Gebäude fast komplett im vorgegebenen Baufenster liegt und weit weniger vom Bebauungsplan abweicht als Variante B.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, sowohl der Variante A als auch Variante B -sofern einer Verschiebung der Tiefgaragenabfahrt in Absprache mit dem Fachbereich Immissionsschutz des Landratsamtes nach Westen nachgekommen wird- der Bauvoranfrage der Thomas-Wimmer-Stiftung vom 11.03.2019 zur Errichtung eines Appartementhauses für betreutes Wohnen auf den Grundstücken FINr. 1772/160 und 1772/161 an der Böhmerwaldstr. 5 – 7 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------|-----------|
| JA | 9 Stimmen |
| NEIN | 0 Stimmen |

3. Höhenfreier Anschluss: Vorstellung und Genehmigung von Planungsänderungen für den Lobmayrparkplatz und Ergänzung der Erschließung Leitenweg;

Umplanung Parkplatz:

In Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Traunstein wird seit Herbst 2018 am höhenfreien Anschluss der St2104, Salzburger Straße zum Badylon, Aumühlweg gebaut. Die Stadt Freilassing ist für die Straßenbauarbeiten, sowie den Umbau des Lobmayrparkplatzes zum Umsteigeparkplatz mit barrierefreier Anbindung an den ÖPNV verantwortlich.

Der Entwurf für die zugehörige Planung und die Ausschreibung des Anteils im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes wurde in der Sitzung des Stadtrates von 02.07.2018 vorgestellt und verabschiedet. Am 05.11.2018 stellte das Sachgebiet Tiefbau die überarbeitete Planung Stand zum Umsteigeparkplatz mit WC-Anlage, Fahrradunterstellplatz und barrierefreiem Anschluss zum ÖPNV vor.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurde beim beabsichtigten Standort der Toilettenanlage direkt neben den Parkplätzen ein großes Gefährdungsrisiko für Beschädigungen durch Kraftfahrzeuge erkannt. Nach Klärung mit dem StBA konnte der Standort im Böschungsbereich der St2104 neben dem neuen Treppenabgang zum Parkplatz festgelegt werden. Die Benutzer können an diesem Standort die Toilettenanlage auch ungefährdeter erreichen. Zudem wird der ehemalige Standort jetzt für den Pumpenschacht der Straßenentwässerung genutzt und ist so ideal für Revisionsarbeiten zugänglich.

Leitenweg:

Im Zuge der Baumaßnahme für den Höhenfreien Anschluss soll die erstmalige Herstellung des Leitenwegs mitdurchgeführt werden.

Der auszubauende Teilbereich des Leitenwegs (Lageplan **siehe Anlage 1 zu TOP 3**) umfasst eine Länge von 70m. Die Fahrbahn hat eine Breite von 5m und wird durch eine 1m breite Sickermulde ergänzt (Diese dient als Straßenentwässerung).

Straßenbeleuchtung:

Die bestehende Straßenbeleuchtung wird durch neue LED Beleuchtung ersetzt. Die neuen Straßenlampen werden in ca. 30m Abständen aufgestellt und sind 6m hoch.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Straßenaufbau:

Als Regelstraßenaufbau im Fahrbahnbereich wird die Belastungsklasse Bk 0,3 zu Grunde gelegt, die sich wie folgt darstellt:

| | | |
|-----------------|-------|------------------------------|
| Straßenbereich: | 4 cm | Asphaltdeckschicht AC 8 D N |
| | 10 cm | Asphalttragschicht AC 32 T N |
| | 36 cm | Frostschutzkies |

Grunderwerb:

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

E-Mobilität:

In der Bau-, Umwelt- und Energieausschusssitzung vom 30.04.2019 wurde die Einplanung eine E-Ladesäule für Pkw vorgeschlagen und vom Ausschuss befürwortet. Nach Abklärung der technischen Erfordernisse wurde der Standort in nordwestlichen Bereich des Parkplatzes gewählt. Die Ausschreibung der Ladesäule in derzeit in Vorbereitung. Die Herstellkosten einschließlich Netzanschluss belaufen sich auf brutto ca. 20.000 €, eine Förderung aus dem aktuellen Förderaufruf wird beantragt; eine Zusage und Höhe der Förderquote kann aufgrund der vorgegeben Rahmenbedingungen noch nicht gesichert werden, wird sich jedoch maximal auf 8.000 € belaufen.

Zusätzlich wurde seitens des BUEA angeregt auch Ladestationen für E-Bikes einzuplanen. Die größte Problematik ist hierbei sicher die Vielfalt an verschiedenen Steckerarten; jeder Hersteller verwendet seinen eigenen Stecker.

Das Sachgebiet Tiefbau hat zwei auf dem Markt befindliche Bauarten für Ladestationen näher untersucht (**Anlagen 2 und 3 zu TOP 3**).

Bei einer Bauart wird ein 220V-Anschluß in einem schließfachähnlichen Kastensystem angeboten, in das der Nutzer sein eigenes mitgebrachtes Ladegerät für den Akku, bzw. mit Kabelverbindung zum E-Bike anschließen kann. Dieses System erscheint unpraktikabel, da nur wenige Biker dieses Ladegerät ständig mitführen werden.

Das zweite System arbeitet mit speziellen Steckdosen, für die jedoch ein nicht genormter Stecker benötigt wird. Der Hersteller bietet Kabel mit den häufigsten Anschlüssen zum Akku als Zubehör an. Diese Kabel müssten vor Ort ausgeliehen werden, damit das E-Bike angeschlossen werden kann. Dieses System würde sich für eine Aufstellung am Badylon, Freibad, Lokwelt oder bei Geschäften in der Stadtmitte bzw. bei Einkaufsmärkten anbieten; am Parkplatz erscheint ein Einsatz aufgrund der Anschlussproblematik unmöglich.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

Das Sachgebiet Tiefbau findet eine Situierung von E-Bike-Ladestellen am Lobmayrparkplatz aus diesen Gründen nicht sinnvoll und empfiehlt eine Aufstellung an den vorgenannten Standorten zu überlegen.

Eine Förderung der Errichtung von E-Bike-Ladestationen wird nicht angeboten.

Haushaltsmittel für den Umbau des Parkplatzes sind angemeldet. Die Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke sind noch nicht abgeschlossen. Kosten für E-Mobilität waren nicht geplant. Eventuell anfallende Mehrkosten müssen zusätzlich genehmigt werden

Im Gremium wird darum gebeten, in der nächsten Sitzung die Pläne, wie die Toilettenanlage gestalterisch aussehen wird, vorzustellen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss stimmt der Umplanung am Lobmayrparkplatz bezüglich Standort der Toilettenanlage und des Pumpwerkes, sowie dem Ausbau des Leitenwegs zu.

Für Elektro-Pkw soll eine Ladesäule mit 2 Ladestellen errichtet werden.

Die Aufstellung einer E-Bike-Ladestation am Lobmayrparkplatz wird nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

JA 9 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

4. Wünsche und Anfragen

4.1 Sachstand Grundstück Schlenkenstraße Baufeld I

Stadtratsmitglied Rilling erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Grundstücks an der Schlenkenstraße, da dort zu bauen begonnen wurde.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass hier nach einem Genehmigungsfreisteller aufgrund des bestehenden Bebauungsplanes gebaut wird.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6
vom 21. Mai 2019
- öffentlich -

4.2 Schließzeiten Badylon im Sommer

Stadtratsmitglied Ehrmann erkundigt sich danach, ob die Schließzeiten des Badylons während des Sommers schon festgelegt wurden bzw. schon bekannt seien.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, dass dies erst noch im Stadtrat beschlossen werden müsse, wahrscheinlich aber ca. 4 bis 6 Wochen sein wird.

In diesem Zusammenhang lobt **Stadtratsmitglied Rilling** die bisherige Bepflanzung und das Straßenbegleitgrün.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 16:03 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 01.07.2019 genehmigt.

Freilassing, 24.05.2019
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.